faire-steuern.ch

# Geistersteuer abschaffen

Ungerechtigkeit beseitigen.
Selbstverantwortung stärken.

Am 28. Sept.

**JA**

**zu fairen Steuern**

**Eigen-mietwert streichen**

# Ungerechte Geistersteuer endlich abschaffen

Die geltende Besteuerung von Wohneigentum ist ungerecht. **Sie bestraft Wohneigentümer und belastet vor allem Familien und ältere Menschen.** Von der Ungerechtigkeit betroffen sind alle, die Wohneigentum besitzen, erwerben wollen oder erben.

**Wohneigentümer bezahlen mit dem Eigenmietwert eine Steuer auf ein Einkommen, das es gar nicht gibt.** Die Steuerbehörden berechnen einen fiktiven Ertrag, den man erzielen könnte, wenn man sein Haus oder seine Wohnung vermieten würde. Dieses Einkommen ist frei erfunden. Mit dieser Geistersteuer wird also etwas besteuert, das es nicht gibt.

**Die Eigenmietwert-Steuer belastet laut Studien des Bundes Menschen mit tiefem Einkommen besonders stark.** Oft sind das Familien oder Rentnerinnen und Rentner. Die steigende steuerliche Belastung älterer Leute ist problematisch, denn Wohneigentum dient auch der Altersvorsorge.

Der Eigenmietwert bestraft auch Wohnträume von Mieterinnen und Mietern. Alle, die einmal Wohneigentum erwerben möchten, müssen mit der unfairen Eigenmietwert-Steuer rechnen.

**Chance packen, Eigenmietwert abschaffen!**

**Eigen-mietwert streichen**

Überparteiliches Komitee «JA zur Abschaffung des Eigenmietwerts» • Postfach • 8032 Zürich

# Selbstverantwortung stärken: Eigenmietwert-Steuer abschaffen

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung ist überfällig. Es ist falsch, wenn der Staat Anreize zur Verschuldung schafft und gleichzeitig jene bestraft, die ihre Hypothekarschulden zurückzahlen. Die Vorlage stärkt die Eigenverantwortung und ermöglicht vor allem auch sicheres Wohnen im Alter. Davon profitieren alle.

**Kernelemente der Reform:**

- **Keine Besteuerung des Eigenmietwerts bei selbst genutztem Wohneigentum am Hauptwohnsitz und bei Zweitliegenschaften.**
- **Kein Abzug für Unterhaltskosten am Hauptwohnsitz und bei Zweitliegenschaften mit folgenden Ausnahmen:**
  - Kantone können Abzüge bei Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie Rückbaukosten weiterhin gestatten.
  - Abzug von denkmalpflegerischen Arbeiten bleibt beim Bund und den Kantonen bestehen.
- **Abzug der Unterhaltskosten bei vermieteten und verpachteten Immobilien bleibt bestehen. Ebenso ein proportionaler Schuldzinsabzug.**
- **Abzug von privaten Schuldzinsen wird beschränkt.**
- **Ersterwerber von selbst genutztem Wohneigentum haben einen speziellen Schuldzinsabzug während zehn Jahren.**

Die überfällige Reform der Wohneigentumsbesteuerung setzt wichtige Anreize: Mit dem Ersterwerber-Abzug wird der Erwerb von Wohneigentum gezielt gefördert. Davon profitieren insbesondere junge Familien. Der widersinnige steuerliche Anreiz, sich zu verschulden, entfällt. Wer seine Schulden zurückzahlt, wird künftig nicht mehr benachteiligt. Das heisst: Die ausgewogene und faire Reform stärkt die Selbstverantwortung.

**Chance packen, Eigenmietwert abschaffen!**

Überparteiliches Komitee «JA zur Abschaffung des Eigenmietwerts» • Postfach • 8032 Zürich

# Eigenmietwert-Steuer abschaffen, Bundesbeschluss zustimmen

Die Reform der Wohneigentumsbesteuerung besteht aus zwei Vorlagen:

Vorlage A:
**«Bundesbeschluss über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» (Abschaffung Eigenmietwert)**

Vorlage B:
**«Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften»**

**Abgestimmt wird nur über Vorlage B.** Die beiden Vorlagen sind gekoppelt. Vorlage A tritt nur dann in Kraft, wenn Vorlage B angenommen wird. Wer den ungerechten Eigenmietwert endlich abschaffen will, muss also an der Urne der Vorlage B (Bundesbeschluss) zustimmen.

Der Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern (Vorlage B) gibt den Kantonen die **Möglichkeit,** eine Steuer auf selbst genutzten Zweitwohnungen einzuführen. Das ist vor allem für Bergkantone mit vielen Zweitwohnungen relevant. Sie können damit Einnahmeausfälle aus dem Wegfallen des Eigenmietwerts kompensieren. Die Kantone erhalten mit diesem Beschluss lediglich die Option, eine solche Steuer durch ein kantonales Gesetz einzuführen. Ob dann tatsächlich eine solche Steuer eingeführt wird, entscheidet jeder Kanton für sich.

**Stimmen Sie Ja zur Vorlage B.**
**Dann wird die Eigenmietwert-Steuer abgeschafft.**

Am 28. Sept.

**JA**

**zu fairen Steuern**

**faire-steuern.ch**